

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-1549 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1980-09-05

Zl. 01041/75-Pr.5/80

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
 der Abgeordneten zum Nationalrat
 Dipl.-Ing. Riegler und Genossen, Nr. 721/J,
 betreffend Maßnahmen gegen alarmierende
 Einkommensverluste der Bauern.

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton Benya
 Parlament
1010 Wien

719 IAB

1980-09-08

zu 721 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Riegler und Genossen, Nr. 721/J, betreffend Maßnahmen gegen alarmierende Einkommensverluste der Bauern, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Für die wirtschaftliche Situation der bäuerlichen Betriebe ist weniger der Jahr-für-Jahr-Vergleich aussagekräftig, der insbesondere durch Witterungsbedingungen beeinflußt sein kann, sondern die längerfristige Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen.

Im "Grünen Bericht 1979" wird dazu folgendes ausgeführt:
 "Von 1970 bis 1979 ist das Landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft im Bundesmittel um 123 % von 32.490 auf 72.417 S gestiegen, das sind durchschnittlich 9,3 % je Jahr. Die Jahre 1972, 1975, 1976 und 1978 zeigten die höchsten Zuwachsraten, wogegen 1971

- 2 -

und 1977 geringere Erhöhungen brachten und 1979 ein Abfall eintrat. Real ist das Landwirtschaftliche Einkommen im Bundesmittel zwischen 1970 und 1979 im Durchschnitt jährlich um 2,9 % gestiegen."

Der von den Fragestellern verwendete Begriff "alarmierende Einkommenssituation" erscheint unter diesen Bedingungen keinesfalls gerechtfertigt.

Gleichfalls unzulässig und wissenschaftlich fragwürdig ist der Jahr für Jahr von der Präsidentenkonferenz angestellte und nicht durch den Grünen Bericht autorisierte Paritätsvergleich. Der Paritätsvergleich ist auch in seriöser Form in der BRD und in der Schweiz von wissenschaftlicher Seite nicht umstritten. In diesem Zusammenhang verweise ich z.B. auf eine Arbeit des Institutes für Agrarökonomik der Universität Göttingen, welche in der Zeitschrift "Agrarwirtschaft", Jahrgang 24, Heft 7, Juli 1975, herausgegeben vom Alfred Strothe Verlag, ausführlich abgedruckt ist.

Zu ähnlichen Ergebnissen kamen auch Untersuchungen in der Schweiz. Wie bereits bemerkt, hält der von der Präsidentenkonferenz angestellte Paritätsvergleich einer wissenschaftlichen Prüfung schon deshalb nicht stand, weil Brutto- mit Nettoeinkommen verglichen werden und außerdem der Verbrauch der Besitzerfamilie statt zu Verbraucherpreisen mit Erzeugerpreisen bewertet ist. Auch infolge der regionalen Unterschiede und der großen Einkommensstreuung bringt der sektorale Paritätsvergleich keine Aussage.

Antwort auf Frage 1:

In den vergangenen Jahren hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein ausgewogenes Paket förderungspolitischer, struktureller und marktwirtschaftlicher Maßnahmen verwirklicht, das durch eine entsprechende Preispolitik ergänzt wurde, die längerfristig beurteilt, eine positive Einkommensentwicklung bedingten. Das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft hat sich seit 1970 mehr als verdoppelt, das Gesamteinkommen je Betrieb stieg von etwa 97.200 auf 206.000 S.

Im Jahre 1979 haben sich die Einkommen in den wirtschaftlich schwächeren Betriebsgruppen (Bergbauern) durchaus positiv entwickelt.

- 3 -

So erzielten im Vergleich zu 1978 die Betriebe am Alpenostrand eine 23%ige Einkommenssteigerung, bei den Betrieben des Hochalpengebietes stieg das Einkommen um 20 % und bei jenen des Südöstlichen Flach- und Hügellandes um 6 %. Bei den Bergbauernbetrieben erhöhte sich das Landwirtschaftliche Einkommen um 14 %. In Betrieben mit einem schon bisher hohen Einkommen, z.B. im Nordöstlichen Flach- und Hügelland und im Alpenvorland, mußten 1979 vor allem witterungsbedingte Rückschläge hingenommen werden.

Die Politik der Bundesregierung für die benachteiligten Gebiete zeigt also positive Auswirkungen, ebenso die großen Anstrengungen zur Förderung der Viehexporte und der Ausfuhr von Milchprodukten.

Schließlich darf auch die Förderungspolitik nicht vergessen werden, immerhin kamen der österreichischen Landwirtschaft zwischen 1970 und 1979 insgesamt fast 12 Milliarden Schilling aus dem Grünen Plan und etwa 18 Milliarden Schilling an Agrarinvestitionskrediten zugute.

Aus Mitteln des Bergbauernsonderprogrammes wurden 1979 rund 696 Millionen Schilling geleistet (1978: 427 Millionen Schilling).

Antwort auf Frage 2:

Die Maßnahmen im Rahmen einer differenzierten Agrarpolitik werden auch in den kommenden Jahren gemäß Regierungserklärung ihre Fortsetzung finden, wobei allein bis zum Jahre 1984 aus dem Bergbauernsonderprogramm rund 4 Milliarden Schilling bereitgestellt werden.

Darüberhinaus wird das Ressort die entsprechenden marktwirtschaftlichen und infrastrukturellen Maßnahmen (Wegebau) weiter fortführen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen. Die Reform des Milch- und Getreidemarktes hat den Preisspielraum für die Bauern vergrößert, was sich ebenfalls, wie die Entwicklung der Einkommen in den Bergbauern- und Grünlandgebieten zeigt, positiv ausgewirkt hat.

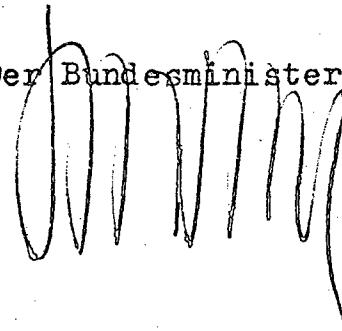
- 4 -

Antwort auf Frage 3:

Den Anträgen der landwirtschaftlichen Interessensvertretungen sowie den Vorschlägen zur weiteren Entwicklung der Agrarpolitik wurde immer das entsprechende Augenmerk geschenkt und stets Gesprächsbereitschaft bekundet.

Gerade die Reform des Agrarmarktes und verschiedene Neuerungen in der Förderungspolitik, auch die aktive Preispolitik, sowie handelspolitische Initiativen zeigen die Bereitschaft zu geteilter Verantwortung in der Agrarpolitik und untermauern die Kooperationsbestrebungen des Ressorts im Interesse der gesamten Bauernschaft.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Schmid", is positioned above the title "Der Bundesminister:".